

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer der Gemeinde  
Haßloch/Pfalz vom 01. Juli 2011**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

In § 7 Abs. 5 Ziffer 1 wird die Zahl „19,00“ durch die Zahl „ 20,00“ ersetzt, ab 01.01.2026 dann durch die Zahl „ 22,00“ ersetzt.

§ 2

In § 7 Abs. 5 Ziffer 2 wird die Zahl „12,00“ durch die Zahl „13,00“ ersetzt.

§ 3

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Haßloch, 11.12.2024

Die Gemeindeverwaltung

Gez.

Tobias Meyer

Bürgermeister